

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Rehfelde vom 17.06.2008
- Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 04.08.2008
- Satzung über die Benutzung von Kindertagesstätten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen in kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Garzau-Garzin (Kita Satzung) vom 14.07.2008
- 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzungen

II. Nichtamtlicher Teil

- Informationen der Amtsverwaltung und Termine
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungs- steuer der Gemeinde Rehfelde (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 17.06.2008

Gemäß § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286, 329), sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170), hat die Gemeindevertretung Rehfelde in ihrer Sitzung am 17.06.2008 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Rehfelde beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Rehfelde vom 22.06.2004, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz vom 27.07.2004 und der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Rehfelde vom 15.03.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz vom 26.04.2005 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 3 wird „und Beheizungsmöglichkeit“ herausgenommen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Rehfelde tritt am 01.07.2008 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.06.2008

R.-D. Dammann
Amtsleiter

Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 04.08.2008

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S.50) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 26.04.2005

(GVBl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung Oberbarnim in ihrer Sitzung am 04.08.2008 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Oberbarnim ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14) für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen in ihrem Gemeindegebiet gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gem. § 25 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 3. Februar 1993 (Amtlicher Anzeiger vom 14. Dezember 1993 Nr. 26 S. 326) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 7. Februar 1996 (Amtlicher Anzeiger 1996 Nr. 56 S. 1251) dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Oberbarnim erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ zu zahlenden Verbandsbeiträge auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlagepflicht entsteht am 31.12. eines jeden Kalenderjahres, sofern der Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes für das betreffende Kalenderjahr der Gemeinde vor diesem Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Wird der Gemeinde der Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes erst nach dem in Satz 2 bezeichneten Zeitpunkt bekannt gegeben, so entsteht die Umlage zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes gegenüber der Gemeinde.

§ 3

Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gem. § 2 Abs. 2 Eigentümer eines der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gem. § 2 Abs. 2.

§ 6

Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt:

- a) für das Kalenderjahr 2004 0,000679 €,
- b) für das Kalenderjahr 2005 0,00088 €,

- c) für das Kalenderjahr 2006 0,00088 €,
- d) für das Kalenderjahr 2007 0,00088 €.

§ 7

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2004 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 05.03.2007 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.08.2008

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Satzung

über die Benutzung von Kindertagesstätten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen in kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Garzau-Garzin (Kita Satzung)

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286, 329), des § 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) in Verbindung mit § 90 SGB VIII/KJHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2007 (BGBl. I S. 122) und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder und Jugendhilfe -, Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I, S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2007 (GVBl. I S. 110), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin in ihrer Sitzung am 14.07.2008 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes (Kita-Platz) haben die Personensorgeberechtigten gemäß § 17 Abs. 1 KitaG Elternbeiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet. Voraussetzung zur Aufnahme eines Kindes in einer Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit einer Festlegung der wöchentlich vereinbarten Betreuungszeit. Der Elternbeitrag wird als Gebühr erhoben.
- (3) Für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen ist zusätzlich ein Essengeld zu entrichten. Die Höhe des Essengeldes wird durch Beschluss festgesetzt.

§ 2

Erhebung der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden auf der Grundlage des Elterneinkommens, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder und dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt festgesetzt und erhoben. Die Gebührentabellen für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt im Aufnahmemonat anteilig für die zu betreuenden Tage. Hierbei wird der Monat zu 20 Tagen gerechnet.

- (3) Änderungen des Elternbeitrages durch Änderung des Kindesalters werden im Monat des Geburtstages und Änderungen des Einkommens der Eltern werden vom ersten Tag des nächsten Monats an wirksam. Wird innerhalb eines Monats eine Änderung der Betreuungszeit vereinbart, so wird die entsprechende Gebühr erst im Folgemonat wirksam.
- (4) Bei Abwesenheit des Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens vier Wochen wie z. B. Krankenhausaufenthalte, Mutter-Kind-Kuren oder ähnliches kann auf Antrag die Gebühr erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen. Auf die Gewährung des Erlasses besteht kein Anspruch.
- (5) Die Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit kann mit einem Stundenpauschalsatz von 5,00 € je angefangene halbe Stunde berechnet werden.

§ 3

Betreuungszeiten

- (1) Gemäß § 1 Abs. 3 KitaG wird die Mindestbetreuungszeit von Kindern bis zur Einschulung auf 6 Stunden (30 Wochenstunden) und für Grundschulkinder auf 4 (20 Wochenstunden) Stunden festgesetzt.
- (2) An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort eine Ganztagsbetreuung möglich. Hierfür wird zusätzlich zum Elternbeitrag nach § 2 in Verbindung mit § 7 dieser Satzung eine Ferienpauschale erhoben, die sich ergibt aus der Differenz des Monatsbeitrages während der Schulzeit und des Monatsbeitrags entsprechend dem erhöhten Betreuungsbedarf.
- (3) Bei einer Betreuungszeit über die Zeiten der Mindestbetreuung ist die festgesetzte Gebühr stündlich um 16 v. H. zu erhöhen.
- (4) Der Anspruch auf Kindertagesbetreuung ist gegenüber dem Träger der Einrichtung entsprechend nachzuweisen. Die Betreuungszeiten werden im Betreuungsvertrag festgesetzt. Folgende Betreuungszeiten sind vorgesehen:

Kinder bis zur Einschulung

4 Stunden bzw. 20 Wochenstunden (Halbtagsplatz)	68 v. H.
6 Stunden bzw. 30 Wochenstunden (Mindestbetreuung)	100 v. H.
7 Stunden bzw. 35 Wochenstunden (Betreuung über Mindestbetreuung)	116 v. H.
8 Stunden bzw. 40 Wochenstunden (Betreuung über Mindestbetreuung)	132 v. H. usw.

Grundschulkinder

1-2 Stunden bzw. 5-10 Wochenstunden	pauschal 13,00 € (ohne Einkommensnachweis)
3 Stunden bzw. 15 Wochenstunden	68 v. H.
4 Stunden bzw. 20 Wochenstunden (Mindestbetreuung)	100 v. H.
5 Stunden bzw. 25 Wochenstunden (Betreuung über Mindestbetreuung)	116 v. H.
6 Stunden bzw. 30 Wochenstunden (Betreuung über Mindestbetreuung)	132 v. H. usw.

- (5) Die Personensorgeberechtigten und der Träger können den Betreuungsvertrag bis zum 15. eines Monats zum Monatsende schriftlich kündigen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen ist sie zu begründen.
- (6) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis fristlos beenden, wenn der Gebührenschuldner trotz schriftlicher Mahnung den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen und 2 Monate im Gebührenrückstand ist. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch den Träger unter Anhörung der Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau festgelegt. Der Kitausschuss berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten. Der Träger kann auch in Zusammenarbeit mit dem Kita-Ausschuss Schließtage festlegen, an denen die jeweilige Einrichtung nicht geöffnet hat. Die Öffnungszeiten der Kindereinrichtungen sind in der jeweils gültigen Hausordnung festgelegt.

§ 5

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren sind sozialverträglich zu gestalten und nach dem Elterneinkommen, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln.

- a) Es werden bei
- | | |
|---|-----------|
| 1 unterhaltsberechtigtem Kind | 100 v. H. |
| 2 unterhaltsberechtigten Kindern | 90 v. H. |
| 3 unterhaltsberechtigten Kindern | 70 v. H. |
| 4 und mehr unterhaltsberechtigte Kinder | 50 v. H. |
- des ermittelten Elternbeitrages.
- b) Der monatliche Mindestbeitrag je Altersgruppe und unterhaltsberechtigtes Kind wird für
- | | |
|---|-------------|
| Krippenkinder (0 Jahre bis vollendetem 3. Lebensjahr) | auf 20,00 € |
| Kindergartenkinder (3 Jahre bis Schuleintritt) | auf 15,00 € |
| Hortkinder | auf 13,00 € |
- festgesetzt.

- (2) Unterhaltsberechtig sind alle Kinder der Familie, für die Kindergeld bezogen wird oder für die ein Kinderfreibetrag nach dem Einkommenssteuergesetz in Anspruch genommen wird, oder die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Die Unterhaltsberechtigung ist durch den Personensorgeberechtigten nachzuweisen.

Außerhalb des Haushaltes lebende unterhaltsberechtigte Kinder werden berücksichtigt, wenn der Nachweis der Unterhaltsleistung erbracht wird.

- (3) Maßgeblich für das der Gebührenermittlung zu Grunde zu legende Elterneinkommen ist die rechtliche Stellung zum Kind. Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zu Grunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Leben die Eltern getrennt, wird das Einkommen des mit dem Kind zusammen lebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistung nach Absatz 4 Buchst. e) hinzugerechnet. Wenn trotz eines vorhandenen Anspruches auf Unterhaltsleistungen verzichtet wird, werden die Regelsätze der Brandenburgischen Tabelle angerechnet. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kinschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unberücksichtigt.

- (4) Das Einkommen ergibt sich:

- a) bei nichtselbständiger Tätigkeit aus dem Bruttoeinkommen einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld abzüglich des Arbeitnehmeranteils der Sozialversicherung, des Solidaritätszuschlages und der Lohn- und Kirchensteuer, sowie der Werbungskosten, mindestens in Höhe des jeweils gültigen Pauschalbetrages. Als Werbungskosten im Sinne dieser Satzung gelten:

- Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte entsprechend der gesetzlichen Regelungen,
- Aufwendungen für Arbeitsmittel,
- Beiträge zu Berufsständen oder sonstigen Berufsverbänden, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.

- b) bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb sowie aus Land- und Forstwirtschaft aus dem positiven Einkünften (Gewinn) abzüglich der zusätzlich nachgewiesenen Aufwendungen (sofern diese nicht bereits als Betriebsausgaben berücksichtigt wurden) für die Kranken- bzw. Altersvorsorge in der tatsächlich aufgewendeten Höhe, maximal in Höhe der vergleichbaren gesetzlichen Beiträge der AOK zur Kranken/Rentenversicherung.

zuzüglich

- c) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen, soweit sie bei der Einkunftsermittlung steuerfrei geblieben sind und
- d) sonstige Einkünfte im Sinne von § 22 Einkommenssteuergesetz und
- e) sonstige Einnahmen.

Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, z. B.

- wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einkommen,
- Renten,
- Kindergeld,
- Unterhaltsleistungen an die Eltern und die leiblichen Kinder, für die der Elternbeitrag ermittelt wird,
- Einnahmen nach dem SGB III (Arbeitsförderung) z. B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Konkursausfallgeld,

- sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen,
 - Weihnachtsgeld,
 - Urlaubsgeld,
 - Elterngeld.
- (5) Folgende Leistungen werden nicht zum Einkommen dazu gerechnet:
- a) Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
 - b) Erziehungsgeld
 - c) Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II,
 - d) sowie Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Pflegegeld)
 - e) nachweisliche Unterhaltszahlungen an außerhalb des Haushalts lebende unterhaltsberechtignte Kinder.
- (6) Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten/Lebensgefährten ist nicht zulässig.

§ 6

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung hin das Kind eine kommunale Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt.
- (2) Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
- (3) Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen von Absatz 1, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 7

Nachweis des Einkommens

- (1) Die Gebührenpflichtigen haben für die Aufnahme des Kindes in die Kindereinrichtung vorher geeignete Unterlagen zum Nachweis ihres Einkommens beim Träger vorzulegen. In der Folgezeit ist das Einkommen jährlich bis spätestens 31.03. nachzuweisen.
Geeignete Einkommensnachweise können sein: Elektronischer Lohnsteuerausdruck, Einkommenssteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigung, Vorauszahlungsbescheid des Finanzamtes, Bescheid über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Sozialgeld), Bescheid über die Höhe des Arbeitslosengeldes usw.
- (2) Bei Selbständigen, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, wird von einer eidesstattlich erklärten Selbsteinschätzung ausgegangen. Die Gemeinde behält sich eine Prüfung der Selbsteinschätzung vor. Nach Erhalt des ersten Einkommenssteuerbescheides erfolgt eine Neuveranlagung (Korrektur). Der Steuerbescheid ist ohne zusätzliche Aufforderung vorzulegen.
- (3) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebührenschild ist das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfte des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorausgegangenen Kalenderjahres. Wird das Zwölfte des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte zuzurechnen, die zwar nicht in diesem Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen wie z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld. Änderungen der Einkommensverhältnisse die zu einem höheren Elternbeitrag führen können, sind unverzüglich anzugeben.
- (4) Erfolgt gegenüber dem Träger keine Einkommenserklärung, so werden jeweils die Höchstsätze der Gebühren erhoben. Erfolgt die Erklärung ohne Nachweis, ist der Träger berechtigt, die Gebühr um 30 v. H. zu erhöhen.

§ 8

Gebührenbescheid

Über die Höhe der Gebühr erhält der Beitragspflichtige einen Gebührenbescheid.

§ 9

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden zum 10. eines jeden Monats fällig. Beitragsfrei ist der Monat August eines jeden Jahres.

- (2) Die Gebührenzahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos über eine Einzugsermächtigung oder Überweisung (Selbsteinzahlung) unter der Angabe der hierfür erforderlichen Daten. In Ausnahmefällen ist eine Bareinzahlung in der Amtskasse des Amtes Märkische Schweiz möglich.
- (3) Nicht gezahlte Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 10

Kostenübernahme / Kostenerlass

Ist die Festsetzung der Gebühren auch infolge einer sozialverträglichen Staffelung den Beitragspflichtigen nicht zuzumuten, soll der Beitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Ein entsprechender Antrag ist an das Jugendamt des Landkreises Märkisch Oderland durch die Beitragspflichtigen zu stellen.

§ 11

Festsetzung des Höchstsatzes

- (1) Der monatliche Höchstsatz für die Mindestbetreuung wird je Altersstufe wie folgt festgesetzt:

Krippe	192,00 €
Kindergarten	165,00 €
Hort	154,00 €
- (2) Bei einer Betreuungszeit über die Zeiten der Mindestbetreuung ist die festgesetzte Gebühr stündlich um 16 v. H. zu erhöhen, maximal bis zu einer Höhe von:

Krippe	206,00 €
Kindergarten	173,00 €
Hort	161,00 €

§ 12

Festsetzung eines "mittleren Beitrages"

Für Kinder, die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heime) erhalten und für Kinder von Pflegeeltern ist ein "mittlerer Beitrag" festzusetzen. Das Einkommen der Erziehungsberechtigten bzw. der Pflegeeltern verbietet sich als Bemessungsgrundlage.
Der "mittlere Beitrag" wird auf monatlich 50,00 € für die Mindestbetreuung festgesetzt.

§ 13

Gebührenerhebung für Gastkinder

- (1) Bei zeitweiliger Betreuung von Gastkindern ist ein Tagessatz während der Mindestbetreuung zu zahlen.
- (2) Für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter eine Gebühr von 10,00 € für Kinder im Hortalter eine Gebühr von 5,00 €
- (3) Bei einer Betreuungszeit über die Zeiten der Mindestbetreuung ist die festgesetzte Gebühr stündlich um 16 v. H. zu erhöhen.
- (4) Essengeld ist zusätzlich zu zahlen.
- (5) Eine entsprechende Vereinbarung ist für maximal 20 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres abzuschließen.

§ 14

Gebührenerhebung während der Eingewöhnungszeit

Während der Eingewöhnungszeit, längstens jedoch für 4 Wochen, erfolgt eine Gebührenerhebung in Höhe von 50 % der festgesetzten Gebühr. In der Eingewöhnungsphase können die Personensorgeberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind die Kindereinrichtung besuchen. Über die Zeit und den Umfang entscheidet die Leiterin der jeweiligen Einrichtung.

§ 15

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen in kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Garzau vom 08.11.2004 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 29.07.2008

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Krippenkinder (0 Jahr bis unter 3 Jahre) – Betreuungszeit 6 Stunden (Mindestbetreuungszeit)

	Jahreseinkommen €	Prozente	1 ub. Kind 100% Monatbeitrag €	2 ub. Kinder 90% Monatbeitrag €	3 ub. Kinder 70% Monatbeitrag €	4 ub. Kinder 50% Monatbeitrag €
bis	7.500,00 Mindestbeitrag		20	20	20	20
von	7.501,00	3,30%	21	20	20	20
bis	12.500,00	3,30%	34	31	24	20
von	12.501,00	3,40%	35	32	25	20
bis	17.500,00	3,40%	50	45	35	25
von	17.501,00	3,60%	53	47	37	26
bis	22.500,00	3,60%	68	61	47	34
von	22.501,00	3,80%	71	64	50	36
bis	27.500,00	3,80%	87	78	61	44
von	27.501,00	4,00%	92	83	64	46
bis	32.500,00	4,00%	108	98	76	54
von	32.501,00	4,50%	122	110	85	61
bis	37.700,00	4,50%	141	127	99	71
von	37.701,00	5,00%	157	141	110	79
bis	46.000,00	5,00%	192	173	134	96

Höchstsatz über 6 Std. = 206,- € /Kappungsgrenze
je weitere Std. über Mindestbetreuung 16 v. H.

Kindergartenkinder (3 Jahre bis Schuleintritt) – Betreuungszeit 6 Stunden (Mindestbetreuungszeit)

	Jahreseinkommen €	Prozente	1 ub. Kind 100% Monatbeitrag €	2 ub. Kinder 90% Monatbeitrag €	3 ub. Kinder 70% Monatbeitrag €	4 ub. Kinder 50% Monatbeitrag €
bis	7.500,00 Mindestbeitrag		15	15	15	15
von	7.501,00	2,50%	16	15	15	15
bis	12.500,00	2,50%	26	23	18	15
von	12.501,00	2,60%	27	24	19	15
bis	17.500,00	2,60%	38	34	27	19
von	17.501,00	2,80%	41	37	29	20
bis	22.500,00	2,80%	53	47	37	26
von	22.501,00	3,00%	56	51	39	28
bis	27.500,00	3,00%	69	62	48	34
von	27.501,00	3,20%	73	66	51	37
bis	32.500,00	3,20%	87	78	61	43
von	32.501,00	3,70%	100	90	70	50
bis	37.700,00	3,70%	116	105	81	58
von	37.701,00	4,20%	132	119	92	66
bis	47.000,00	4,20%	165	148	115	82

Höchstsatz über 6 Std. = 173,- € / Kappungsgrenze
je weitere Std. über Mindestbetreuung 16 v. H.

Hortkinder – Betreuungszeit 4 Stunden (Mindestbetreuungszeit)

	Jahreseinkommen €	Prozente	1 ub. Kinder 100% Monatbeitrag €	2 ub. Kinder 90% Monatbeitrag €	3 ub. Kinder 70% Monatbeitrag €	4 ub. Kinder 50% Monatbeitrag €
bis	7.500,00		13	13	13	13
	Mindestbeitrag					
von	7.501,00	2,10%	13	13	13	13
bis	12.500,00	2,10%	22	20	15	13
von	12.501,00	2,20%	23	21	16	13
bis	17.500,00	2,20%	32	29	22	16
von	17.501,00	2,40%	35	32	25	18
bis	22.500,00	2,40%	45	41	32	23
von	22.501,00	2,60%	49	44	34	24
bis	27.500,00	2,60%	60	54	42	30
von	27.501,00	2,80%	64	58	45	32
bis	32.500,00	2,80%	76	68	53	38
von	32.501,00	3,00%	81	73	57	41
bis	37.700,00	3,00%	94	85	66	47
von	37.701,00	3,50%	110	99	77	55
bis	42.500,00	3,50%	124	112	87	62
von	42.501,00	4,00%	142	128	99	71
bis	46.200,00	4,00%	154	139	108	77

Höchstsatz über 4 Std. = 161,- € / Kappungsgrenze
je weitere Std. über Mindestbetreuung 16 v. H.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2008

wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Märkische Schweiz am
07.07.2008
folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I.S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I.S. 286,329)

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	60.400	0	2.648.200	2.708.600
die Ausgaben	88.000	-27.600	2.648.200	2.708.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	300.000	-3.800	513.700	809.900
die Ausgaben	300.000	-3.800	513.700	809.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|--------------|---------------|
| 1. der Gesamtbedarf der Kredite | von 0 € | auf 300.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von 0 € | auf 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von 50.000 € | auf 50.000 € |

§ 3

Die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt :
von bisher 37,5 v.H

auf 37,5 v.H.

§ 4

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO), Kommunalverfassung werden bestimmt:

1. Verwaltungshaushalt
für Personalkosten bis höchstens 2.000,00 €
für Ausgabegruppierungen 5 bis 8 höchstens 3.000,00 €
 2. Vermögenshaushalt
für die Ausgabegruppierung 9 bis höchstens 3.000,00 €
- Mehrere Bewilligungen bei einer Haushaltsstelle werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Regelungen zu § 79 GO Bbg:

1. Als erheblich i.S. d. § 79 Abs.2, Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S. des § 79 Abs.2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1.v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i.S.v. § 79 Abs.3 i.V. mit § 79 Abs.2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahmen einen Betrag von 40.000,00 € nicht übersteigen.

Weitere Regelungen zur Haushaltsdurchführung sind auf Seite 4-5 dargelegt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.07.2008 unter Geschäftszeichen 15 14 20 vom Landrat des Landkreises Märkisch Oderland als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Buckow, den 31.07.2008

Dammann
Amtsdirektor

Dr. Block
stellv. Amtsausschussvorsitzender

Beschlüsse der Gemeindevertreterersitzungen

Beschlüsse der Gemeindevertreterersitzung Oberbarnim am 23.06.2008

öffentliche Sitzung

- Beschluss 43-01-2008 Die Gemeindevertreterversammlung beschließt die Deckung der Mehrausgaben bei der Kreisumlage aus Mehreinnahmen Zinsen.
- Beschluss 43-02-2008 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Bollersdorf gem. § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB.
- Beschluss 43-03-2008 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für Siedlungsbereiche in der Gemeinde Oberbarnim, OT Bollersdorf gem. § 35 Abs. 6 BauGB.
- Beschluss 43-04-2008 Die Gemeindevertretung beschließt die Deckung der Personalkosten, welche zusätzlich aufgrund des Tarifabschlusses 2008, der Einführung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi und Krankheitsvertretungen entstanden sind, aus Zinsen und Einkommenssteuer.
- Beschluss 43-05-2008 Die Gemeindevertretung beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Ausgestaltung des Spielplatzes der neuen Kindertagesstätte im OT Klosterdorf aus Minderausgaben Hochbaumaßnahmen Neubau Kita und mit Mitteln aus Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Beschlüsse der Gemeindevertreterersitzung Garzau-Garzin am 14.07.2008

öffentliche Sitzung

- Beschluss 53-1-2008 Die Gemeindevertreterversammlung beschließt die Deckung der Mehrausgaben bei der Kreisumlage aus Mehreinnahmen Gewerbesteuer.
- Beschluss 53-2-2008 Die Gemeindevertretung beschließt die Deckung der Personalkosten, welche zusätzlich aufgrund des Tarifabschlusses 2008 entstanden sind, aus Zinsen und Einkommenssteuer.
- Beschluss 53-3-2008 Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Benutzung von Kindertagesstätten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen in kommunalen Einrichtungen der Gemeinde.
- Beschluss 53-4-2008 Die Gemeindevertretung beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung eines Gemeindefahrzeuges aus Mehreinnahmen Grundstücksverkäufe.
- Beschluss 53-5-2008 Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“.

nichtöffentliche Sitzung

- Beschluss 53-6-2008 Grundstücksangelegenheit

Beschlüsse der Gemeindevertreterersitzung Waldsiefersdorf am 15.07.2008

öffentliche Sitzung

- Beschluss 50-01-2008 Die Gemeindevertreterversammlung Waldsiefersdorf beschließt die Mehrausgaben bei der Kreisumlage in Höhe von 5.657,17 € mit den Mehreinnahmen bei den Einkommensteuer zu decken.
- Beschluss 50-02-2008 Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Waldsiefersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“.
- nichtöffentliche Sitzung
- Beschluss 50-03-2008 Grundstücksangelegenheit
- Beschluss 50-04-2008 Grundstücksangelegenheit
- Beschluss 50-05-2008 Grundstücksangelegenheit
- Beschluss 50-06-2008 Grundstücksangelegenheit
- Beschluss 50-07-2008 Bestätigung der beabsichtigten Vergabeentscheidung der Verwaltung Straßenbau Am Buchhorst

Beschlüsse der Gemeindevertreterersitzung Rehfelde am 17.07.2008

öffentliche Sitzung

- Beschluss 36-01-08 Grundstücksangelegenheit
- Beschluss 36-01-08 Aufhebung Beschluss 34-01-08 vom 20.05.08
- Beschluss 36-02-08 Vergleichsvorschlag WSE

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 04.08.2008

öffentliche Sitzung

Beschluss 44-01-2008 Die Gemeindevertretung beschließt, die Übergabe der Trägerschaft für die kommunalen Kindertagesstätten „Die kleinen Teichfrösche“ im Ortsteil Klosterdorf und „Die Bollersdorfer Spatzen“ im Ortsteil Bollersdorf an einen freien Träger der Jugendhilfe.

Beschluss 44-02-2008 Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Konzeption für die Kindertagesstätte „Die kleinen Teichfrösche“ zu.

Beschluss 44-03-2008 Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöber-Erpe“.

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 44-04-2008 Grundstücksangelegenheit

Beschluss 44-05-2008 Bestätigung der beabsichtigten Vergabeentscheidung der Verwaltung Straßenneubau Ringstraße im OT Ernstthof

Beschluss 44-06-2008 Grundstücksangelegenheit

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 28.09.2008 gesucht!

Im September 2008 endet die Wahlperiode der Mitglieder der Stadt - und Gemeindevertretungen, der Ortsbeiräte und der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie der Ortsbürgermeister.

Wir suchen für die Arbeit in den Wahllokale noch Bürgerinnen und Bürger die sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen.

Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Durchführung der freien und geheimen Wahl zu gewährleisten und das korrekte Wahlergebnis auszuzählen.

Die Arbeit in den Wahllokalen beginnt gegen 7.30 Uhr. Das Wahllokal ist von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Wahlhelfer müssen nicht alle ständig vor Ort sein.

Der Einsatz/Pausen erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Wahlvorsteher.

Zur Stimmauszählung ab 18.00 Uhr müssen wieder alle Wahlhelfer anwesend sein.

Das Amt Märkische Schweiz bittet um Unterstützung und um Mitarbeit in den Wahllokalen.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich bis zum 15.09.2008 in der Amtsverwaltung, Fachbereich Bürgerdienste, Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde, Tel. 033433 65933 und 033433 65930.

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Sitzungstermine im September

Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	01.09.2008	19:00 Uhr
Ortsbeirat Zinndorf	01.09.2008	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	02.09.2008	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsieversdorf	02.09.2008	19:00 Uhr
Amtsausschuss	08.09.2008	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsieversdorf	09.09.2008	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung		
Buckow (Märkische Schweiz)	10.09.2008	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsieversdorf	10.09.2008	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsieversdorf	11.09.2008	18:30 Uhr
Bildungsausschuss Waldsieversdorf	11.09.2008	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim	15.09.2008	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsieversdorf	16.09.2008	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	16.09.2008	19:00 Uhr
Wirtschaftsausschuss Rehfelde	25.09.2008	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	08.09.2008	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	09.09.2008	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow	10.09.2008	19:00 Uhr
Amtsausschusssitzung	15.09.2008	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	16.09.2008	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsieversdorf	16.09.2008	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsieversdorf	17.09.2008	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsieversdorf	18.09.2008	18:30 Uhr
Wirtschaftsausschuss Rehfelde	25.09.2008	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 25.09.2008. Beiträge können bis zum 12.09.2008 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste bei Frau Baumann abgegeben werden.

Durchführung eines nicht förmlichen Verfahrens

– Interessenbekundungsverfahren –

Die Gemeinde Oberbarnim, vertreten durch das Amt Märkische Schweiz, beabsichtigt voraussichtlich zum 01.01.2009, die bisher als kommunale Einrichtungen geführten

Kindertagesstätten

an einen freien Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 74 ff. SGB VIII und 14 KitaG zu übergeben.

Der Betriebsübergang erfolgt auf der Grundlage des § 613a BGB. Zwischen der Gemeinde und dem Träger wird ein Vertrag über die Übernahme, das Betreiben und den Erhalt der Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg.

Kindertagesstätte:	„Die kleinen Teichfrösche“ OT Klosterdorf Lindenallee 1 15377 Oberbarnim	„Bollersdorfer Spatzen“ OT Bollersdorf Wirtschaftshof 19 15377 Oberbarnim
Bauzustand:	Neubau – Fertigstellung 07/2008	gut
Kapazität:	geplant: 50	genehmigt: 37
Auslastung per 01.06.08:	90 %	81,1 %
pädagogisches Personal:	3,25 VZE	2,35 VZE
technisches Personal:	geringfügige Beschäftigungen	geringfügige Beschäftigungen

Verfahren

Das Verfahren ist ein Interessenbekundungsverfahren und kein Vergabeverfahren nach VOL/A oder anderen Richtlinien (nicht förmliches Verfahren).

Interessierte Bewerber werden gebeten, innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige einen Teilnahmeantrag zu stellen. Dem Teilnahmeantrag sollen beigefügt werden:

- Darstellung des Unternehmens
- Nachweis über die wirtschaftliche Lage
- Vorlage Tarifvertrag
- Aussagen zur Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse Brandenburg
- Darstellung der fachlichen Kompetenzen zur Betreibung von Kindertagesstätten
- Pädagogisches Rahmenkonzept
- Vorstellungen zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Der Amtsverwaltung/der Gemeinde bereits vorliegende Interessenbekundungen und/oder Bewerbungen durch freie Träger behalten ihre Aktualität und Gültigkeit, sind jedoch durch vorstehende inhaltliche Aussagen durch die Antragsteller schriftlich zu ergänzen.

Ihren Teilnahmeantrag richten Sie bitte nach Veröffentlichung dieser Anzeige an das

Amt Märkische Schweiz
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

1. Frau Schulz 033433-65911
2. Frau Petermann 033433-65937

Da die Vergabe der Einrichtung den Anspruch des Trägers auf Förderung nach § 16 KitaG begründet, sind bei der Auswahl eines Trägers die in §§ 74 SGB VIII und 14 KitaG genannten Eignungsvoraussetzungen zu beachten.

Bei gleich geeigneten Trägern entscheidet die Gemeindevertretung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Aufwendungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Dammann
Amtdirektor

■ Informationen aus den Gemeinden

Garzau-Garzin, OT Garzau

Erntedankfest in Garzau am 13.09.2008

Programm:

- | | |
|-----------|---|
| 14:00 Uhr | Gottesdienst in der Dorfkirche von Garzau |
| 15:00 Uhr | Veranstaltungsbeginn mit Kaffee im Festzelt auf dem Sportplatz Garzau |
| | Buntes Programm |
| 18:00 Uhr | Wildschweinbraten und verschiedenes vom Grill |
| | Versteigerung der Sachspenden |
| | Elvis |
| | Live-Musik mit „sonny and friend's“ |
| | DJ-Kuni |
| | Getränkeversorgung "Firma Brand" Vierlinden |

Der Bürgerverein Garzau freut sich auf alle neuen und treuen Besucher. Aus alter Tradition bitten wir zur Absicherung des Kuchenbasars um zahlreiche Kuchenspenden. Spender können sich unter der Rufnummer 0172 7748881 beim Bürgerverein melden oder ihre Kuchenspende am 13.09.2008 ab 11:00 Uhr auf dem Sportplatz Garzau abgeben.

Am 13.09.2008 sammelt der Bürgerverein ab 10:00 Uhr Sachspenden aus Hof und Garten ein. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.

Sollten Sie nicht über Hof und Garten verfügen und wollen uns trotzdem bei der Ausrichtung der Veranstaltung behilflich sein, können Sie sich mit einer kleinen Spende unter der

Konto-Nr. 3000205330
BLZ 17054040
Sparkasse Märkisch-Oderland

beteiligen.

Vielen Dank
Bürgerverein Garzau

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Veranstaltungen September 2008 vom ÖkoLeA-Bildungswerk

Ausführliche Infos unter 03341-3593930 oder unter
www.bildungswerk.oekolea.de

Info-Café - Führung durch die ÖkoLeA und Informationen
So., 7. September, 14 - 17 Uhr

Beim Info-Café können Sie sich näher über das Modell unserer Lebensgemeinschaft und die verschiedenen Projekte am Hof informieren. Wir laden ein zu einer informativen Gesprächsrunde bei Kaffee und Kuchen. Es gibt eine Führung durch die Gemeinschaftseinrichtungen, den Garten, die Holzofenbäckerei Drachenbrot, das Bildungszentrum und die Gästetage teilnehmen.

Kultur:

Jazzchor Workshop

So., 21. September, 11 – 15 Uhr im ÖkoLeA Bildungswerk

Infos und Anmeldung unter 0177-268 36 59.

Vortrag mit Bildern: Wo liegt Belutschistan? Eine Reise in ein Land ohne Status.

Do., 25. September, 19:30 – 21:30 Uhr im ÖkoLeA Bildungswerk

Umwelt:

Krank durch Umweltgifte?!

Mi., 10. September, 19 – 21 Uhr

Britta van der Wall, Heilpraktikerin und Physiotherapeutin der Umweltmedizin und Naturheilkunde verschafft allen Interessierten einen Überblick über die wichtigsten Umweltgifte im Alltag und gibt Anleitung zur Behandlung daraus entstehender Beschwerden und Krankheiten.

Tag der Umweltbildung: Fahrradausflug für Kinder aus Klosterdorf

Do., 18. September, 14.45 – 18.45 Uhr



In dem Ort Lange Dammwiesen gibt es Auerochsen. Das sind Tiere, die vor 250.000 Jahren gelebt haben und die Vorfahren unserer Kühe und Ochsen sind. Wir fahren mit der S-Bahn von Strausberg-Nord nach Strausberg-Vorstadt und fahren dann mit dem Fahrrad weiter. Jeder, der schon Fahrrad fahren kann, kann mitkommen. Martin Webber und Ulf Helke von der ÖkoLeA begleiten die Fahrradtour.

Ökologischer Pflanzenschutz im Garten

Sa., 27. September, 10 – 14 Uhr

Vortrag mit praktischen Beispielen von Conni Wild

Welche Schädlinge und Krankheiten kommen im Garten häufig vor, wie kann ich sie erkennen, was kann ich gegen sie tun? Wir bestimmen Pilze, Nutz- und Schadinsekten etc. vor Ort im Mulch- und Permakulturgarten. Was gibt es für mechanische Hilfen, welche handelsüblichen und selbsthergestellten Mittel? Wie setze ich Nützlinge ein? Welche Maßnahmen kann ich vorbeugend treffen? Mit Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden und individueller Gartenberatung.

Fortlaufende Kurse:**Aikido – friedfertige Kampfkunst**

Immer Mo. und Mi., 19:30 - 21:30 Uhr in der ÖkoLeA Klosterdorf

Yoga

Immer Mo., 17:30 und 19:30 Uhr, WT-Schule Strausberg, Bahnhofstr. 15

Immer Di., 19:15 Uhr, Ergotherapie-Praxis Strausberg, Bahnhofstr. 15

Infos und Anmeldung unter 03341-3593928

Rehfelde**Das Bürgermeisterwort**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bekanntlich wird am 28. September neben einer neuen Gemeindevertretung und zweier neuer Ortsbeiräte für Werder und Zinndorf auch ein neuer Bürgermeister für unsere Gemeinde gewählt. Da ich selbst aus persönlichen/beruflichen Gründen nicht mehr für dieses Amt kandidieren (sh. Bürgermeisterwort im Amtsblatt

Juni) möchte ich mich heute von Ihnen verabschieden und mich für die vielen Resonanzen auf meine Beiträge an dieser Stelle bei Ihnen bedanken. Mit dem von mir initiierten monatlichen Bürgermeisterwort konnte ich Sie auf Schwerpunkte unserer vielseitigen Kommunalpolitik hinweisen und ihre Transparenz verbessern; denn das Handeln unserer Gemeindevertreter und des Bürgermeisters hat ausschließlich in Interesse des Gemeinwohles unserer Einwohnerschaft zu erfolgen. Und ich denke, dass das Gemeinwohl in den letzten fünf Jahren weiter gestärkt werden konnte. Konkrete Ergebnisse nannte ich ja bereits in dem o.g. Beitrag. Heute möchte ich mich bei allen Mitstreitern für ihr eingebrachtes Engagement bedanken, denn nur gemeinsam konnten wir die guten Erfolge einfahren. Mein Dank gilt den Gemeindevertretern und Sachkundigen Einwohnern für die vielfältigsten Ideen, Hinweise und konstruktiven Diskussionen und Beschlussfassungen in unzähligen Sitzungsstunden. Danken möchte ich hierbei explizit meinem 1. Stellvertreter, Herrn Reiner Donath, für eine unkomplizierte und kompetente Zusammenarbeit, welche sich besonders bei meinen vielen (dienstl.) Abwesenheiten der letzten Monate bewährte, und für sein engagiertes Wirken beim Zusammenwachsen unserer drei Ortsteile zu einer starken Großgemeinde. Ohne das große Engagement unserer kommunalen Einrichtungen (Feuerwehren, Schule, Kitas) und den vielen Vereinen und sozialen Gruppen wäre unser Ort bei Weitem nicht so lebenswert und interessant. Deshalb möchte ich mich auch bei ihren Mitarbeitern und Mitgliedern herzlich bedanken. Und nicht zuletzt die immense, oft kleinteilige Arbeit unserer Amtsverwaltung zur Umsetzung unserer Forderungen und Wünsche, besonders im investiven Bereich, fordert meinen Respekt und Dank. Aber auch Ihnen, liebe Bürgerin und lieber Bürger, gilt mein heutiges Dankeschön für die vielen kritischen und hilfreichen Hinweise, für ihre vielfältigen Beiträge zur Verbesserung des Allgemeinwohles und manch Erdulden von Unannehmlichkeiten während der vielen Bauphasen im Gemeindegebiet.

Wir können heute sehr stolz sein auf das **gemeinsam** Geschaffene und sollten nun unseren Blick **nach vorn** richten. Mit Ihrer Stimmeabgabe zur Kommunalwahl am 28.09. bestimmen Sie demokratisch mit, wie sich unsere Gemeinde in den nächsten sechs Jahren entwickeln soll. Nutzen Sie diese Chance! Ich selbst hoffe, dass der 2003 eingeschlagene Weg erfolgreich fortgesetzt werden kann und möchte dies mit meiner Bewerbung als (dann nur) Gemeindevertreter aktiv verwirklichen helfen.

Vom Wunsche getragen, dass diese Art Bürgerinformation auch künftig eine Fortsetzung erfährt (und vielleicht auch noch andere hinzu kommen), verbleibe ich mit allen guten Wünschen für Sie, Ihre Familie und unsere Gemeinde

Ihr Lutz Schwarz

Engagiert für Rehfelde – SPD-Kandidaten stellen sich vor

Wir geben einen Rückblick auf die letzten fünf Jahre Kommunalpolitik unter Beteiligung der beiden Gemeindevertreter Barbara Westphal und Andreas Baumann. Auch können Sie uns und unser Programm für die nächsten sechs Jahre kennen lernen.

Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger von Rehfelde, sowie den Ortsteilen Werder und Zinndorf herzlich ein.

Termin: 11. September 2008, um 19 Uhr

Ort: Gaststätte „Zur Alten Linde“ Rehfelde, Bahnhofstraße

Neben Andreas Baumann, Kandidat für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters von Rehfelde, stellen sich als Kandidaten für die Gemeindevertretung zur Wahl:

Barbara Westphal, Leonhard Matthes, Andreas Baumann, Patrick Gumprich, Ingo Ritter, Hans-Joachim Abshagen und Uwe Nitze. Das sind Parteilose und SPD-Mitglieder, darunter Handwerker, Gewerbetreibende, Angestellte und ein Grundwehrdienstleistender. Damit ist ein breites Spektrum von Bürgerinteressen, Kenntnissen und Erfahrungen vertreten.

Eingeladen sind auch die fünf SPD-Spitzenkandidaten des Wahlkreises 3 für den Kreistag von Märkisch-Oderland, hierzu gehört die Stadt Müncheberg, Gemeinde Rüdersdorf und das Amt Märkische Schweiz.

Barbara Westphal

Vorsitzende SPD-Ortsverein Rehfelde

Verehrte Leser des Amtsblattes, verehrte Einwohner von Rehfelde,

nachdem ich mich jahrelang zurückgehalten habe, sehe ich mich gezwungen, zum Bürgermeisterwort von Lutz Schwarz in der Augustausgabe einige Richtigstellungen in Bezug auf den Wasser- und Abwasserzweckverband Strausberg Süd-Ost (kurz WAZV) darzulegen.

Zur Wende waren ca. 60 % am Trinkwasser und 20 % an der Kanalisation angeschlossen, 2004 waren es dann 95 % (Trinkwasser) und 65 % (Kanalisation). Frau Altkrüger wurde 1994 als alleinige Geschäftsführerin eingesetzt und 1996 zur Verbandsvorsteherin gewählt. Sie hat sich vollkommen mit dem Verband identifiziert und einen kleinen, gut arbeitenden Betrieb entwickelt. Für den WAZV gab es die große Aufgabe, für alle Standorte die Be- und Entwässerung zu organisieren. Das hat Frau Altkrüger für alle Standorte erreicht und darüber hinaus wurde „der größte Teil des Ortes“ - immerhin 65 % aller Grundstücke - ans Abwassernetz angeschlossen und zwei neue Klärwerke gebaut. Für die Erschließung des Ortsteils Herrensee sind beim Bau des Geh- und Radweges zwischen der Schillerstraße und der Marienbergstraße die Leitungen gelegt worden.

Die Gemeinde Garzin und die Gemeinde Werder sind ebenfalls erschlossen worden.

Hinter allen Maßnahmen hat die Versammlung gestanden, dass dafür Geld erforderlich war, steht außer Zweifel. Frau Altkrüger hat die erforderlichen Fördermittel herangeholt, der Eigenanteil wurde zum Teil durch Kredite finanziert.

Zur Sache:

1. Die Behauptung, dass der Wasser- und Abwasserzweckverband Strausberg Süd-Ost (WAZV) kurz vor der Insolvenz stand, ist sachlich und rechtlich unwahr. Eine Überschuldung liegt dann vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt (§ 19 InsO). Tatsächlich hat das Vermögen des WAZV die bestehenden Verbindlichkeiten zu jedem Zeitpunkt gedeckt, wie der Wirtschaftsprüfer nachwies.
- Ein Verband kann nicht in Insolvenz gehen. Notfalls haften dafür die Mitgliedsgemeinden. Auch diese können nicht in Insolvenz gehen, ersatzweise erfolgt die Zwangsverwaltung durch das Land.
2. Warum der vorgeschlagene Konsolidierungsplan keine Lösung ergab, diese Frage bleibt im Raum stehen. Eine Gebührenerhöhung war nur eine von weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen.
3. Ob der WSE zum Zeitpunkt der Übernahme des WAZV das beste Angebot gemacht hat, stellt sich im Nachhinein als fragwürdig für die Gemeinden dar. Denn nur auf der Grundlage dieses Angebotes, verbunden mit der einzigen Bedingung der Übernahmeverweigerung der Verbandsvorsteherin, wären heute keine Entschädigungen an entgangener Entlohnung zu zahlen.
4. Könnte einer der unerklärlichen Gründe sein, der zu vorzeitigen Wiederwahl der Verbandsvorsteherin führte, dass die Versammlung per Mehrheitsbeschluss, hier **einstimmig**, und in Anwesenheit der Kommunalaufsicht, mit der in der Vergangenheit geleistete Arbeit zufrieden war? Könnte es sein, dass vielmehr die Eingliederung des WAZV in den WSE aus unerklärlichen Gründen erfolgen sollte?
Wo kommen wir in einem demokratischen System hin, wenn gewählte Gremien im Nachhinein in ihrer Entscheidungsfindung diskreditiert werden, in dem diese der mystischen Urteilsfindung bezichtigt werden?

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde haben einen Anspruch darauf, sachlich korrekt und wahrheitsgemäß informiert zu werden. Dazu wollte ich hiermit einen Beitrag leisten.

Ihr Altbürgermeister Arno Neumann

4 Bürgermeisterkandidaten und über 40 Bewerber für die Rehfelder Gemeindevertretung stehen zur Wahl am 28.09.2008. Da steht bei vielen die Frage:

Wen soll ich wählen?

Zur Beantwortung veranstaltet der

Rehfelder Unternehmensstammtisch

eine gemeinsame Podiumsdiskussion und lädt dazu die Spitzenkandidaten und Bewerber aller Parteien und Wählergruppen sowie alle Bürgerinnen und Bürger aus Rehfelde, Werder und Zinndorf am

Mittwoch, 10. September 2008, um 19:00 Uhr
in das **Gasthaus „Zur alten Linde“** ein.

Nutzen Sie diese einzigartige Gelegenheit!

P. Kirchner

Sprecher des Rehfelder Unternehmerstammtisches



Die Messe
für Gesundheit,
Fitness und Wellness
in Rehfelde am
Samstag,
06. September 2008,
Rehfelde,
„Zur alten Linde“
11.00 - 17.00 Uhr

Rehfelde Dorf

Der Rehfelder Dorfgängerverein anno 1247 e.V.
und die evangelische Kirchengemeinde Rehfelde

laden zum Erntedankfest

am 27.09.2008 – nach Rehfelde Dorf – ein.

- | | |
|--------------|--|
| 14.00 Uhr | Gottesdienst in der Kirche
Zug mit der Erntekrone zum Dorfgänger |
| ab 15.00 Uhr | Kaffeetrinken mit dem |
| 15.30 Uhr | Hennickendorfer Blasorchester |
| ab 16.00 Uhr | Unterhaltung für Groß und Klein; u.a. mit Bastelstraße, Bauernolympiade, Ponyreiten, Knüppelkuchen, buntem Marktreiben |
| ab 20.00 Uhr | Tanz unter der Erntekrone |

Die gastronomische Versorgung übernimmt das Team des „Märkischen Hof“. Als besonderen Leckerbissen sponsert die Rehfelder Jagdgenossenschaft ein Wildschwein, welches am Spieß zubereitet wird und dessen Erlös dem „Dorfgängerverein“ zugute kommt.

Vereine, Gewerbetreibende u.a. die sich mit einem Stand präsentieren möchten, melden sich bitte bis 20.09.2008 beim „Dorfgängerverein“ unter Tel.: 033435 75553

Rehfelde, OT Zinndorf
10. Zinndorfer Oktoberfest
Dorfanger – Zinndorf
**Familientag am 03.10.2008 ab 10.00 Uhr:**

- Blasmusik, Rummel, Markt
- Hochseilattraktion R. Schmidt
- Programm im Festzelt, Kinderzentrum
- Abendtanz mit Höhepunkten

Festtag zum 10. am 04.10.2008 ab 10.00 Uhr

- Blasmusik, Hochseilartistik
- Tagesprogramm, Spiele, Wettstreite
- Festumzug
- Programm im Festzelt, Kinderzentrum
- Abendtanz mit Höhepunkten

Sonntag 05.10.2008 ab 10.00 Uhr

- Frühschoppen mit Musik
- Erntedankgottesdienst

Allgemeine Informationen



■ Allgemeine Informationen

Apfelfest am 27.09.2008

Apfelfest mit alten und neuen Apfelsorten; Entdecken, Verkosten und Bestimmen mitgebrachter Äpfel; selber mosten, Pflegehinweise für Obstbäume, gesunde Ernährung und Fitness; Musik, Kunst und Kulinarisches, regionale Produkte, Kinderprogramm, "Erlebnis-Umwelt"- Mobil mit dem lebenden Uhu Ben, Ausstellungseröffnung zum Fotowettbewerb der Naturparkverwaltung, Auszeichnung Naturparkgemeinde.

Veranstaltungsort: Gutshof, 15377 Reichenberg
 Dauer: 12- 17Uhr
 Informationen: Frau Grützmaker
 Telefon: 033433/ 1515 114

Fledermausmuseum

Geöffnet:

1. Mai - 30. September, täglich von 10-16 Uhr und nach Vereinbarung

Eintritt: frei (Spende für die Unterhaltung und den weiteren Ausbau des Museums erbeten)

Angebote und Aktionen:

- Naturparkausstellung mit Informationen zum Naturpark Märkische Schweiz
- wechselnde Ausstellung zum Thema Fledermausarten und Fledermausschutz
- Interessantes und Sammelobjekte "rund um die Fledermaus"
- Besichtigung des Eiskellers mit Ausstellung zur Geschichte einer alten Kühltechnik
- Führungen
- Basteln und Spielen mit Kindern
- Ausrichten von Kindergeburtstagen

Kontakt (Mai - September)

NABU Regionalverband Strausberg- Märkische Schweiz e.V.

Internationales Fledermausmuseum (im Aufbau)

Julianenhof 15 B
 15377 Märkische Höhe
 Tel.: 033437/ 15256

E-Mail: fledermausmuseum@freenet.de

(Kontakt (Oktober - April)

NABU Regionalverband Strausberg- Märkische Schweiz e.V.

Lindenstraße 26

15377 Buckow

Tel: 033433 397

E-Mail: nabu@nabu.maerkische-schweiz.com)

**13. Ausbildungstag der Stadt Strausberg und
 des Oberstufenzentrums Märkisch-Oderland**
Samstag, den 20. September 2008-06-06 von 9:00 bis 13:00 Uhr

im Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland

Wriezener Straße 28, 15344 Strausberg

Veranstalter: Stadtverwaltung Strausberg und Oberstufenzentrum
 Märkisch-Oderland

Programm

Beginn 9:00 Uhr Begrüßung durch den Bürgermeister
 der Stadt Strausberg Hans Peter Thierfeld und
 die amt. Leiterin des Oberstufenzentrums MOL,
 Frau Gudrun Thiessenhusen
 Informationsstände: Sporthalle des Oberstufenzentrums

Seminare/Workshops: 9:15 bis 13:00 Uhr

zusätzliche Aktionen an Informationsständen

Imbissversorgung: 9:30 bis 13:00 Uhr
 Erdgeschoss im Haus 3

Moderation: Herr Mario Schmidt, BB-Radio*

Weitere Informationen unter www.stadt-strausberg.de.

Bestattungshaus

Rico Streul

in Müncheberg / Ernst-Thälmann-Str. 72**☎ 033432 / 74 70 98**

Es berät Sie
 Herr Rico Streul

- Hausbesuche
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- preiswerte Bestattungen

In Zusammenarbeit mit dem Blumenhaus Armin Weißgerber.
 Wir unterstützen Sie bei der Beantragung der Hinterbliebenenrente.

Tag des offenen Denkmals

Windradfest



auf dem Birkenhof



> direkt an der B 167 zwischen Dolgelin und Libbenichen <



am Sonntag, dem 14.09.2008

von 11.00 bis 16.00 Uhr

für Jung und Alt

mit dabei: Reeny`s Partyband

Hüpfburg, Spiel- und Bastelstraße

Skylift zum Windrad

Quad - Parcours für Groß und Klein
präsent. von Autoglas - Autopflege Käbler

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

„Seelower – Land am Oderbruch“

Förderverein für Natur, Geschichte und Kultur e.V.

Geburtstage im Monat September

Wir gratulieren herzlich den Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Dichelt, Else zum 72.
 Gentzmann, Doris zum 80.
 Hoppe, Theodora zum 81.
 Ludwig, Rolf zum 71.
 Müller, Fritz zum 80.
 Rüdiger, Anneliese zum 87.
 Scholz, Stefka zum 89.
 Schöppe, Erna zum 79.
 Schülke, Irmgard zum 86.
 Wazel, Hildegard zum 81.
 Wese, Erna zum 85.
 Woitulek, Hildegard zum 80.
 West, Gertrud zum 92.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Raabe, Frieda zum 75.
 Schmidt, Ingeborg zum 37.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Schulz, Vera zum 72.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Frieße, Wolfgang zum 72.
 Neumann, Hildegard zum 88.
 Slawinski, Inge zum 73.
 Viol, Helga zum 71.
 Wenzel, Walter zum 77.

Oberbarnim, OT Grunow

Ihde, Willi zum 79.
 Kolb, Ingeborg zum 77.
 Mielke, Horst zum 70.
 Schiersch, Ilse zum 83.
 Walter, Margarete zum 77.

Oberbarnim, OT Ihlow

Puhlmann, Herta zum 91.
 Schmolinske, Horst zum 79.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Bäcker, Rudi zum 72.
 Dierker, Gerhard zum 72.
 Falkenberg, Margarete zum 73.
 Friedrich, Karl zum 74.
 Kuck, Gertrud zum 85.
 Lück, Gisela zum 71.
 Rosowski, Ursula zum 77.

Rehfelde

Arndt, Gerda zum 85.
 Bestier, Gisela zum 73.
 Blänkner, Gertrud zum 82.
 Elsholz, Margarete zum 97.
 Fachtner, Elli zum 73.
 Gerlach, Edith zum 84.
 Girke, Helga zum 72.
 Granowski, Günter zum 76.
 Haube, Marianne zum 72.
 Henkel, Willi zum 86.
 Hildebrand, Helga zum 77.
 Holzinger, Hannelore zum 70.
 Hundt, Ingeborg zum 77.
 Jänicke, Horst zum 73.
 Jaskolski, Heinz zum 70.
 Kaufmann, Hanna zum 84.
 Kautz, Walter zum 71.
 Kluth, Heinz zum 74.
 Kluth, Roswitha zum 70.
 Labs, Herbert zum 80.

Leistner, Günter zum 71.
 Madry, Rudolf zum 80.
 Madry, Vera zum 79.
 Müller, Leopoldine zum 80.
 Oberländer, Brunhilde zum 71.
 Pfingst, Hans zum 74.
 Raedel, Charlotte zum 97.
 Ristock, Amanda zum 81.
 Sawallisch, Anna zum 74.
 Schröter, Hans zum 72.
 Schwartz, Fred zum 76.
 Starkulla, Manfred zum 72.
 Sydow, Erna zum 79.
 Wiedecke, Eva zum 79.
 Wiedemann, Edith zum 80.
 Wolff, Ruth zum 75.
 Wolfgram, Horst zum 70.

Rehfelde, OT Werder

Nickel, Irmgard zum 88.

Rehfelde, OT Zinndorf

Bellach, Siegfried zum 77.
 Missler, Karl-Heinz zum 71.
 Richter, Ingeborg zum 78.

Waldsiedersdorf

Herbrich, Gertrud zum 84.
 Hoffmann, Käthe zum 83.
 Redmann, Eva zum 75.
 Schultheiß, Edith zum 73.
 Welk, Rosemarie zum 73.
 Werner, Manfred zum 72.
 Zillmann, Gerda zum 74.

HANF & LEHM

ÖKOLOGISCHE BAUIDEEN
 BAUEN MIT NATURBAUSTOFFEN

Professioneller Lehm- und Holzbau - traditionelle oder moderne Bauweisen

Dipl.-Ing. Olaf Bagans fon 03 34 36 37 614
 Ringstr. 16 fax 03 34 36 37 615
 15377 Oberbarnim / Ernstthof funk 0173 600 35 98

Lehmwände und -putze Dach- und Innenausbau Ökologische Dämmung
 Fachwerksanierung Holzsanierung Selbstbauanleitung

**B a u p l a n u n g s b ü r o****Dipl.- Ing. Gerhard Schulz****Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung**

Eberwalder Str. 84A
 15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93
 Fax: 03 34 32 / 7 38 01
 Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

September 2008

01.Sep Montag	"Kunersdorf und die Frauen von Friedland"	Kunersdorf Dorfstr. 1 Kunersdorfer Musenhof Tel. : 03 34 56 - 15 12 27
bis 30.09.08	Eine kulturhistorische Zeitreise ins 18. und 19. Jahrhundert - Dauerausstellung	
	750 Jahre Buckow - Gang durch die Jahrhunderte	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik Tel. : 03 34 33 - 550
bis 30.09.08	Dauerausstellung zur Geschichte der Kurstadt Buckow - tägl. geöffnet 8 - 20 Uhr	
	John Heartfield - Ausstellung	Waldsiefersdorf Dahmsdorfer Straße Ausstellungszentrum Waldsiefersdorf Tel. : 03 34 33 - 15 77 82
bis 30.09.08	Dauerausstellung zum Begründer der modernen Fotomontage	
	"Lichtgeflüster 08/40" - Ausstellung	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Galerie "Zum Alten Warmbad" Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
bis 01.10.08	Bilder und Installationen von Gunther Reinhardt	
	"Was für ein Kerl" - Heinrich von Kleist im "Dritten Reich" - Ausstellung	Neuhardenberg Ausstellungshalle Schloss Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750
bis 23.11.08	Kuratiert von Caroline Gille, wissenschaftliche Beratung: Martin Maurach	
	"Wasser - das dritte Element" - Ausstellung	Müncheberg Ernst- Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 72 806
bis 28.09.08	Bilder von Bettina Männel, Christine Müller-Stosch, Dorothea Neumann, Ju Sobing, Erika Stürmer-Alex und Petra Walter-Moll	
	Ein Ortstermin - Ausstellung	Neuhardenberg Ausstellungshalle Kavaliershaus Ost Tel. : 03 34 76 - 600 750
bis 30.09.08	Quilitz-Neu Hardenberg-Marxwalde-Neuhardenberg - Bilder, Texte, Dokumentationen u.a. über das Schloss und die Familie	
09:00 Uhr	Sebastian - Kneipp - Tag in der Kita Buckow	Buckow Berliner Str. 40 Kneipp - Kita Tel. : 03 34 33 - 262
	bis 11 Uhr	
14:30 Uhr	Treff um halb Drei	Zinndorf Feuerwehrgebäude Tel. : 03 34 35 -75 649
	Senioren im Gespräch	
19:30 Uhr	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 93 930
	Kurs immer montags und mittwochs - Interessierte sind immer zum Probetraining willkommen. bis 21:30 Uhr	
02.Sep Dienstag	Kaffeeeklatsch und Spielnachmittag für Senioren	Rehfelde Elsholzstraße Gemeinderaum im Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 76 416
	14:00 Uhr	
18:30 Uhr	Filzen für Einsteiger und Kinder	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	Kurs mit Constanze Büxler	
19:00 Uhr	Südtirol und die Dolomiten - Land der Kontraste	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
	Ein Vortrag der URANIA - MOL, mit A.Michl	
03.Sep Mittwoch	Seniorentreffen mit anschließendem Kaffeeeklatsch in Garzin	Garzin Feuerwehrgerätehaus Tel. : 03 34 35 - 75 681
	14:00 Uhr	

	17:30 Uhr	Kundalini Yoga	Strausberg Große Straße 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952 Anmeldung erwünscht
		Kurs mit Kerstin Yvonne Lange bis 19:30 Uhr	
04.Sep Donnerstag	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Erwachsene und Kinder	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
		Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	
05.Sep Freitag	10:00 Uhr	Offene Höfe in Ihlow	Ihlow Ihlow Tel. : 03 34 37 - 89 789
		Biohof (auch freitags), Antiquariat in der Scheune und Atelier Zachariashof jeweils samstags und sonntags offen	
	13:00 Uhr	Workshop BILDHAUEN	Wilkendorf Nordweg 5 Skulpturenpark Wilkendorf - Wolfgang Stübner Tel. : 0 33 41 - 21 63 36 Anmeldung erwünscht
bis 06.09.08		Kurs mit Wolfgang Stübner - Bildhauer	
	18:30 Uhr	Preisskat im Ferienpark am Däbersee	Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Str. 59 Ferienpark am Däbersee Tel. : 03 34 33 - 57 505
	21:30 Uhr	Fledermäuse - Jäger der Nacht	Buckow Lindenstraße 33 Naturpark - Besucherzentrum Schweizer Haus Tel. : 03 34 33 - 60 63
		Die fliegenden Säuger werden mit dem Detektor aufgespürt	
06.Sep Samstag	10:00 Uhr	Gesundheitsmesse in Rehfelde	Rehfelde Bahnhofstr. 23 Gasthaus "Zur Alten Linde" Tel. : 03 34 33 - 75 649
	13:00 Uhr	Kräutergeflüster am Wegesrand	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 37 - 15 239 Kurkarteninhaber frei
		Kräuterspaziergang mit zauberhaften Geschichten- Kräuterhexen und Gesundheitsgnomen auf der Spur, mit Ines Langbecker ca. 2 Std. 3 € p.P. Kinder: 2,50 €	
	13:30 Uhr	Dem Biber auf der Spur	Müncheberg Fürstenwalder Str. 1a Jugend - Umwelt - Haus Tel. : 03 34 32 - 70 979 Anmeldung erwünscht
		Radtour zu den Waldsiedersdorfer Seen - Roten Luch - Talwasserscheide - mit Silvia Plötz ca. 3 Std. 7 € p.P.	
	14:00 Uhr	Schauwerkstatt und Atelier für Handweben, Filzen, Spinnen und Pflanzenfärben auf dem URTICAHOF	Batzlow Lindenallee 17 Urticahof Batzlow (Frau Buxler) Tel. : 03 34 37 - 89 695 www.urticahof.de
		Offenes Atelier zum Anschauen, Kaufen und kreativen Schaffen bis 18 Uhr Anmeldung erwünscht	
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube	Buckow Hauptstraße 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
		Einblicke in die Buckower Heimatgeschichte und Sonderausstellung von Waagen/Gewichten und Handarbeiten bis 17 Uhr	
	16:00 Uhr	Literarische Miniaturen: Die Frankfurter Buntbücher	Kunersdorf Dorfstraße 1 Kunersdorfer Musenhof Tel. : 03 34 56 - 15 12 27
		Prof. Lothar Jordan als Herausgeber der Reihe und Dr. Wolfgang de Bruyn - ab 18 Uhr Kammerkonzert in der Kirche	
	17:00 Uhr	Musik im Kloster Altfriedland - "Ensemble Amabile"	Altfriedland Refektorium Kloster Altfriedland Tel. : 03 34 76 - 60 477
		Begegnungen mit Georg Friedrich Händel - Deutsche Arien u.a.	
	20:00 Uhr	Anna Maria Jopek	Neuhardenberg Schinkelkirche Tel. : 03 34 76 - 600 750
		Secret	
	20:00 Uhr	Hans Walter Klein spielt und rezitiert GOETHE	Buckow Wriezener Str. 56 theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297
		Aus Goethes Frühwerken spielt und rezitiert der Schauspieler Hans Walter Klein; Sturm- und Drang - Lyrik, Werke der Klassik	

07.Sep
Sonntag

10:00 Uhr **2. Oderländer Nordic - Walking - Cup**

Für alle Freunde des Nordic - Walking, um gemeinsam die schönsten Strecken der Region neu oder wieder zu entdecken.
4 € p.P.

10:00 Uhr **4. Rehfelder Wandertag**

Geführte Touren zum Hof 1 nach Zinndorf, Lilienrundweg und Dorfkirchen

10:00 Uhr **Kunsthalle Hagedorn**

Malerei Udo Hagedorn und Gastkünstler
bis 17 Uhr

10:00 Uhr **Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow**

ca. 2 h 2,50 € p.P.

14:00 Uhr **Buckower Heimatstube**

Einblicke in die Buckower Heimatgeschichte & Sonderausstellung von Waagen /Gewichten und Handarbeiten
bis 17 Uhr

14:00 Uhr **Info-Café - Führung und Informationen durch die ÖkoLea**

bis 17 Uhr

14:00 Uhr **"Was wächst denn da?" - Kräuter auf und um den Dahmsdorfer Kirchberg**

Kräuterspaziergang mit Herstellung einer Wildkräuter-Pesto zum verkosten.

14:30 Uhr **Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern**

Mit einem original Flemmingschen Geschütz aus dem 17. Jahrhundert

15:00 Uhr **Familienwandertag mit dem Kinderstübchen Waldsiewersdorf**

Mit Märchenröhler und Kaffee an der Schutzhütte

16:30 Uhr **Brecht und die Architektur**

Mit Dr. Roger Weninger, er betreibt u.a. seit 1993 Forschungen zur Baugeschichte des Brecht-Weigel-Hauses

19:00 Uhr **Alt Berliner Tingel Tangel**

Eine musikalische Abendveranstaltung mit Horst Glampke

08.Sep
Montag

bis 12.09.08

Buckower Gesundheitswoche

Natürliche Wege zu eigenem Wohlbefinden mit dem fünf Elementen der Kneipptherapie
75 € p.P.

09.Sep
Dienstag

14:00 Uhr **Rehfelder Heimatstube**

Mit einer Ausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte und einer Sonderausstellung zum 100. Jahrestag der Feuerwehr

18:30 Uhr **Traumschmetterlinge und Co. - Basterei mit Schafwolle**

Kurs mit Constanze Büxler
4 € pro Familie Material: 3 €

19:00 Uhr **Ägypten - Geschenke des Nils**

Ein Vortrag der URANIA MOL - mit Prof Dr. Kundler

19:00 Uhr **Authentisches Reiki**

Reiki Vortrag mit KerstinYvonne Lange

Buckow Weinbergsweg
Turnhalle an der Grundschule
Tel. : 03 34 56 - 70 209

Anmeldung erwünscht

Rehfelde Bahnhofstr. 26
H+M
Tel. : 03 34 35 - 7 66 07

Ihlow Ihlower Ring 1
Udo Hagedorn
Tel. : 03 34 37 - 27 925
www.udo-hagedorn.de

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
Kurkarteninhaber frei

Buckow Hauptstr. 22
Heimatstube (ehem. Fleischrei Elsholz)
Tel. : 03 34 33 - 260

Klosterdorf Hohensteiner Weg 3
ÖkoLea
Tel. : 0 33 41 - 3 59 39 30

Dahmsdorf Münchehofer Str. 9
habondia - Birte Böhnisch
Tel. : 03 34 32 - 73 62 99

Buckow Wriezener Straße
Strandpromenade Schermützelsee
Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982

Waldsiewersdorf
Kinderstübchen
Tel. : 03 34 33 - 15 77 82

Buckow Bertolt-Brecht-Haus 30
Brecht-Weigel-Haus
Tel. : 03 34 33 - 4 67

Buckow Lindenstr. 68 - 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0

Buckow
Tel. : 03 34 33 - 57 500

Anmeldungen bis zum 5.09.

Rehfelde Elsholzstraße
Heimatstube
Tel. : 03 34 35 - 76 607

Buckow Werderstr. 36 / 37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

Buckow Lindenstr. 68 - 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0

Strausberg Große Straße 48
Atelier Hari Om
Tel. : 03 34 33 - 57 952

	19:30 Uhr	Literaturabend	Werder Alt Werder 20 Tel. : 03 34 35 - 248
10.Sep Mittwoch	09:30 Uhr	Radwanderung zum Schlosspark Steinhöfel Eine Veranstaltung der Volkssolidarität bis 16 Uhr	Buckow Tel. : 03 34 33 - 15 66 3
	14:30 Uhr	Treff ab 60 Senioren im Gespräch und Unterhaltung	Werder Alt Werder 20 Tel. : 03 34 35 - 248
	19:00 Uhr	Krank durch die Umweltgifte?! Mit Britta van der Wall gibt einen Überblick über die wichtigsten Umweltgifte im Alltag und Tipps, was man dagegen tun kann bis 21 Uhr	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Tel. : 0 33 41- 3 59 39 30
11.Sep Donnerstag	15:00 Uhr	Krabbelgruppe in der Kita "Spiel und Spaß mit unseren Jüngsten" bis 16 Uhr	Buckow Berliner Str. 40 Kita Buckow Tel. : 03 34 33 - 262
12.Sep Freitag	14:30 Uhr	Oma - Opa -Tag der Frechdachse	Zinndorf Hinterstraße 8 KITA Frechdachse Tel. : 03 34 35 - 377
	19:00 Uhr	Paare - Ausstellungseröffnung Keramik von Isa Adolphi, Bollersdorf	Buckow Königstraße 12 KÖ Zwölf Tel. : www.koezwoelf.de
bis 12.10.08			
	20:15 Uhr	Buckow im Spiegel der Literatur Vortrag mit Dr. med. Volker Melchert	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
13.Sep Samstag	09:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	10:00 Uhr	Karl Friedrich Schinkel: Eine Revision Eine Öffentliche Konferenz u.a. mit Klaus-Jn Philipp, Andreas Haus, Bernhard Maaz, Andreas Beyer, Kurt W. Forster bis 19:30 Uhr	Neuhardenberg Großer Saal Schloss Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750
	13:00 Uhr	Brotbacken wie in alten Zeiten Stellen Sie selber Sauerteig her, verfeinern Sie diesen, erfahren Sie viel über Brotteig und Lehmbackofen, mit T. Langbecker bis 18 Uhr 18 € p.P.	Ihlow Siedlung 3 Familie Langbecker Tel. : 03 34 37 - 15 239 Anmeldung erwünscht
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube Einblicke in die Buckower Heimatgeschichte & Sonderausstellung von Waagen/ Gewichten und Handarbeiten bis 17 Uhr	Buckow Hauptstraße 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
	14:00 Uhr	"Von der Sommerfrische zum Musenhof" - Führung mit Kathrin Koch Eine Zeitreise in die Geschichte Kunersdorfs zu den Frauen von Friedland mit Rundgang in der Kirche, Grabkolonnaden uvm. bis 16 Uhr	Kunersdorf Kirche Tel. : 033 432 - 73 61 64 Anmeldung erwünscht
	14:30 Uhr	Erntedankfest in Garzau Mit Gottesdienst, Umzug, Kaffee, Kuchen, Knuspriges vom Grill, Versteigerung, Tanz im Festzelt mit DJ und Livemusik	Garzau Sportplatz Garzau Tel. : 03 34 35 - 15 759
	17:00 Uhr	Musik im Kloster Altfriedland - Ensemble Risonanza Berlin Kammermusik aus Italien, Böhmen und Österreich - Werke von A. Vivaldi, Pergolesi, Zelenka, Schmelzer u.a.	Altfriedland Refektorium Kloster Altfriedland Tel. : 03 34 76 - 60 477
	20:00 Uhr	De plus en plus - Chanson und Messe von Johannes Ockeghem (um 1420 - 1496) ensemble amarcord und Clemens Goldberg	Neuhardenberg Schinkel Kirche Tel. : 03 34 76 - 600 750

14.Sep Sonntag	Tag des offenen Denkmals in Altfriedland Klosterruine	Altfriedland Klosterruine Tel. : 03 34 76 - 50 957
10:00 Uhr	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow ca. 2 h 2,50 € p.P.	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982 Kurkarteninhaber frei
10:00 Uhr	"Vergangenheit aufgedeckt - Archäologie und Bauforschung" Kirchbergfest am Tag des Offenen Denkmals bis 17 Uhr	Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 7 28 06
13:00 Uhr	"Von der Sommerfrische zum Musenhof" - Führung mit Kathrin Koch Eine Zeitreise in die Geschichte Kunersdorfs zu den Frauen von Friedland mit Rundgang in der Kirche, Grabkolonnaden uvm.	Kunersdorf Kirche Tel. : 03 34 32 - 73 61 64
13:30 Uhr	Feldstein und Musik - Wanderung zum Tag des offenen Denkmals "Was hat der Holunder mit Frau Holle zu tun?" - anschließend Kaffeetafel und Konzert	Bollersdorf Dorfkirche Tel. : 03 34 33 - 5 75 00 o. 6 59 82
14:00 Uhr	Buckower Heimatstube Einblicke in die Buckower Heimatgeschichte & Sonderausstellung von Waagen/ Gewichten und Handarbeiten bis 17 Uhr	Buckow Hauptstraße 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
15:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals - Kirche Werder Mit Kaffeetrinken, Zistersienschor und Erfahrungsberichte vom Erwandern des Jacobsweges.	Werder Kirche Tel. :
17:00 Uhr	Feldstein und Musik - Konzert Zeit für Barock - Andreas Kaiser, Orgel; Hannes Maczey, Trompete - Werke von Händel, Bach, Purcell und Fasch	Bollersdorf Dorfkirche Tel. : 03 34 33 - 5 75 00 o. 6 59 82
19:00 Uhr	"Heute schon gelacht?" Ein Heinz Erhard Programm mit Hanno Loyda	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
15.Sep Montag	20:15 Uhr Naturheilverfahren Vortrag mit Dr. med. Volker Melchert	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
16.Sep Dienstag	19:00 Uhr Die Lausitz - altes Kulturland im Wandel der Zeiten Eine Vortrag der URANIE - MOL, mit P. Kannler	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik Tel. : 03 34 33 - 55 0
	19:00 Uhr Informationsabend zur Kundalini Yoga-Lehrerausbildung Mit Kerstin Yvonne Lange	Strausberg Große Str. 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952 Anmeldung erwünscht
	20:00 Uhr Die andere Puppe Kurs mit Constanze Buxler 4 € pro Familie Material: 8 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
17.Sep Mittwoch	14:00 Uhr Tanz für alle Junggebliebenen Mit Kaffee und Kuchen und einer Herbstmodenschau und anschließender Verkaufsmöglichkeit, mit Musik von DJ H.Hopf	Rehfelde Elsholzstraße Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 76 416
	18:00 Uhr "Die Geschichte und Geschichten der Heilkräuterkunde unserer Vorfahren" Ein Abend am Feuer mit Wildkräuterköstlichkeiten bis 21:45 Uhr	Dahmsdorf Münchehofer Straße 9 habondia - Birte Böhnisch Tel. : 03 34 32 - 73 62 99

	20:00 Uhr	Jazz meets Mugham Alim Gasimov, Fargana Gasimova Mugham - Gesang, Salman Gambarov & Bakustik Jazz	Neuhardenberg Schinkel Kirche Tel. : 03 34 76 - 600 750
21.Sep Sonntag	10:00 Uhr	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow ca. 2 h 2,50 € p.P.	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982 Kurkarteninhaber frei
	10:30 Uhr	Filzen, nicht nur für Anfänger Es gibt genügend Zeit und Möglichkeiten zum "Rumpanschen", Auch Filzen auf Seide uvm. sind möglich. bis 17:30 Uhr 30 € p.P. Kinder: 10 €	Dahmsdorf Münchehofer Straße 9 habondia - Birte Böhnisch Tel. : 03 34 32 - 73 62 99
	11:00 Uhr	Jazzchor Workshop Mit den Sunday Singern - die Proben dieses Laienensembless sind ein Vergnügen bis 15 Uhr	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 3 59 39 30
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube Einblicke in die Buckower Heimatgeschichte & Sonderausstellung von Waagen/ Gewichten und Handarbeiten bis 17 Uhr	Buckow Hauptstr. 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei) Tel. : 03 34 33 - 260
	17:00 Uhr	Konzert des Vereins der Komponisten und Musikwissenschaftler "VIVA la FRANCE" - Französische Musik aus 3 Jahrhunderten - Ensemble "PANDURINA" Zupforchester	Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 7 28 06
	19:00 Uhr	Anja Silja & Andrej Hoteev Liederabend - Anja Silja, Sopran und Andrej Hoteev, Klavier	Neuhardenberg Schinkel Kirche Tel. : 03 34 76 - 600 750
23.Sep Dienstag	18:30 Uhr	Märchenfiguren aus Schafwolle und Mädchenreigen Kurs mit Constanze Buxler 4 € pro Familie Material max.: 6 €	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Von den weißen Dörfer Andalusiens zu den Affen von Gibraltar Ein Vortrag der URANIA MOL, mit F. Geißler	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
24.Sep Mittwoch	14:30 Uhr	Kaffeenachmittag für Jung und Alt bis 16 Uhr	Buckow Berliner Str. 40 Kneipp - Kita Tel. : 03 34 33 - 262
	19:00 Uhr	Rehfelder Gespräche "Russland mit und ohne Putin" - mit Klaus Eckert	Rehfelde Elzholzstraße Gemeinderaum Tel. : 03 34 35 - 76 607
25.Sep Donnerstag	09:30 Uhr	UHU - Ben Umweltprogramm mit dem "Erlebnis Umwelt"-Mobil und dem lebenden Uhu Ben bis 13 Uhr	Julianenhof Fledermausmuseum Tel. : 03 34 33 - 15 15 105
	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Erwachsene und Kinder Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:30 Uhr	Wo liegt Belutschistan? Eine Reise in ein Land ohne Status - Vortrag bis 21:30 Uhr	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 3 59 39 30
26.Sep Freitag bis 27.09.08		12. Buckower Mediengespräche	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 5 75 00 o. 6 59 82
	07:30 Uhr	UHU - Ben Umweltprogramm mit dem "Erlebnis Umwelt"-Mobil und dem lebenden Uhu Ben bis 11:30 Uhr	Buckow Weinbergsweg 17 Grundschule "Bertolt Brecht" Tel. : 03 34 33 - 15 15 105

27.Sep Samstag bis 04.10.08	12:00 Uhr	Farben aus der Natur Mit welchen einheimischen Pflanze, Rinden, Blüten kann ich färben und wie erweitere ich das Farbspektrum bis 18 Uhr 40 € p.P. + Material	Batzlow Lindenallee 17 URTICAHOF Batzlow (Fam. Buxler) Tel. : 03 34 37 - 89 695 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Universum - Bewußtsein - Dimensionalität Vortrag von Roland Siegl - Die menschliche Aura bis 22:30 Uhr	Strausberg Große Str. 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Preisskat & Preisrommé in Rehfelde Der Skat- und Romméclub Hennickendorf lädt ein	Rehfelde Bahnhofstraße 23 Gasthaus "Zur alten Linde" Tel. : 03 34 34 - 72 55
	20:15 Uhr	Buckow im Spiegel der Literatur Vortrag mit Dr. Med. Volker Melchert	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
		Fastenwandern in der Märkischen Schweiz Anmeldung erwünscht	Waldsiefersdorf Tel. : 03 34 32 - 91 955 www.fastenwandern-ol.de
		10. Jahre Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Buckow e.V.	Buckow Tel. : 03 34 33 - 257
	10:00 Uhr	Im großem Sattel durch den Naturpark Naturwacht - Wanderritt 25 € p.P.	Pritzhagen Gestüt Senftleben Tel. : 03 34 33 - 60 63 Anmeldung erwünscht
	12:00 Uhr	Farben aus der Natur Mit welchen einheimischen Pflanzen, Rinden, Blüten kann ich färben und wie erweitere ich das Farbspektrum bis 18 Uhr 40 € p.P. + Material	Batzlow Lindenallee 17 URTICAHOF Batzlow Tel. : 03 34 37 - 89 695 Anmeldung erwünscht
	12:00 Uhr	Naturparkfest - Interessantes rund um den Apfel Apfelsorten; entdecken, verkosten und bestimmen, selber mosten Pflegehinweise für Obstbäume, Musik, Kunst uvm. bis 17 Uhr	Reichenberg Gutshof Tel. : 03 34 33 - 15 15 114
	13:00 Uhr	Radtour zur Quelle der Tempeler Über Gutshof Behlendorf, Falkenhagen, Komturei Lietzen (Führung 3 €), Marxdorf (Einkehr Schechert's Hof) - ca. 5 Stunden ca. 5 Std. 7 € p.P.	Müncheberg Fürstenwalder Str. 1a Jugend - Umwelt - Haus Tel. : 03 34 32 - 70 979 Anmeldung erwünscht
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube Einblicke in die Buckower Heimatgeschichte & Sonderausstellung von Waagen / Gewichten und Handarbeiten bis 17 Uhr	Buckow Hauptstraße 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
	14:00 Uhr	Mit dem Fahrrad durchs Sonnensystem Naturwacht - Radtour bis ca. 17 Uhr 15 € p.P. Kinder:10 €	Pritzhagen Lindenstraße 74 Gasthof Pritzhagener Heide Tel. : 03 34 33 - 60 63 Anmeldung erwünscht
	17:00 Uhr	Szenen seiner Ehe Angela Winkler und Hans Michael Rehberg lesen Texte aus den Tagebüchern und Briefen von Sofia und Lew Tolstoi	Neuhardenberg Schinkel - Kirche Tel. : 03 34 76 - 600 750
	19:00 Uhr	Wera und Bernhard Genske singen und spielen Volkslieder und eigene Lieder	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0

28.Sep 09:00 Uhr **"Herbst an den Fischteichen"**
Sonntag

Vogelkundliche Wanderung, ca. 4 km

10:00 Uhr **Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow**

ca. 2 h 2,50 € p.P.

14:00 Uhr **Buckower Heimatstube**

Einblicke in die Buckower Heimatgeschichte &
Sonderausstellung von Waagen/ Gewichten und Handarbeiten
bis 17 Uhr

16:00 Uhr **Geführte Besichtigung durch den Atombunker Garzau**

ehm. Organisations- und Rechenzentrum der NVA
10 € p.P.

17:00 Uhr **Bunter Staub - Ernst Jünger im Gegenlicht**

u.a. mit Gunnar Decker, Sebastian Kleinschmidt, Sybille
Lewitscharoff, Alexander Pschera und Marion Titze

30.Sep 18:30 Uhr **Filzen für Einsteiger und Kinder**
Dienstag

Kurs mit Constanze Buxler

3 € pro Familie Material: 4 €

19:00 Uhr **Ecuador - Region an der Straße der Vulkane**

Ein Vortrag der URANIA MOL, mit P. Kannler

Altfriedland Fischer Str. 21
Langes Haus
Tel. : 03 34 76 - 50 957

Anmeldung erwünscht

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
Kurkarteninhaber frei

Buckow Hauptstraße 22
Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz)
Tel. : 03 34 33 - 260

Garzau
Bunker Garzau
Tel. : 0173 - 95 62 963
www.bunker-garzau.de

Neuhardenberg Großer Saal
Schloss Neuhardenberg
Tel. : 03 34 76 - 600 750

Buckow Werderstr. 36 /37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57500

Anmeldung erwünscht

Buckow Lindenstraße 68 - 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0

Herausgeber:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz

15377 Buckow (Märk. Schweiz) Sebastian-Kneipp-Weg 1
Tel.: 033433 57500 oder 65982, Fax 57719

Internet:

www.maerkischeschweiz.eu www.kurstadt-buckow.de
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten :

Mo - Fr 9 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 - 17 Uhr

Redaktionsschluss :

15. August 2008

Änderungen vorbehalten!

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor,
Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz),
Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH,
Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf,
Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46,
e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne
Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehöri-

gen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt.
Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz,
Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bezogen werden.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 17,40 EUR
(pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmi-
gung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestal-
tungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonsti-
ge Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwal-
tung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im
allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 35) 7 37 20

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Mo./Do. 9.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
 Di. 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 5 75 00, 6 59 82 oder 6 59 83; Fax: (03 34 33) 5 77 19
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9.00 - 12.00, 13.00 - 17.00 Uhr
 von November - März
 Sa. und So. 10.00 - 14.00 Uhr
 von April - Oktober
 Sa. und So. 10.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
 in Garzau, Alte Herrstraße 97, Tel.: (03 34 35) 7 54 49

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Noss
 Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel.: (03 34 35) 5 70

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: (0 33 41) 34 31 11

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: (03 34 33) 6 69 66

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. und Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3,
 Tel.: (0 33 46) 89 69 13

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsbürgermeister in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Dr. Block
 Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
 Tel.: (03 34 33) 6 59 90

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsbürgermeister Herr Arndt
 jeden 1. und 3. Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsbürgermeister Herr Malzahn
 jeden 1. und 3. Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr
 Tel.: (03 34 33) 8 33

Oberbarnim, OT Grunow

Ortsbürgermeister Herr Milke
 Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: (03 34 36) 3 50 13

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsbürgermeister Herr Wiese
 Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: (03 34 37) 8 95 50

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Mo.-Fr. 8.00 - 14.00 Uhr
 in der Alten Herrstr. 54 oder nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 35) 7 51 10

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsbürgermeister Herr Pistulla
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 35) 7 58 74

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsbürgermeisterin Frau Krüger
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 33) 5 79 07

Rehfelde

Bürgermeister Herr Schwarz
 Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr
 Tel.: (03 34 35) 7 37 18, Sonst: 0172/3 93 07 39
 AB und Fax: 01212 6 172 3930 739
 e-mail: buergerreister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
buergerreister.rehfelde@email.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsbürgermeister Herr Reichwald
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 35) 2 58

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsbürgermeister Herr Donath
 nach Vereinbarung im Mehrzweckraum der Freiwilligen Feuerwehr
 Tel.: 0172/7 55 41 72

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Werner
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: (03 34 33) 15 77 81
 Fax: (03 34 33) 15 77 85